Stadt Meßkirch

Amtsblatt

Ausgabe 16/2022

vom 22. April 2022

www.messkirch.de

Das Team vom Foodtruckcatering aus Sigmaringen veranstaltet dieses Jahr den 1. Street Food Markt in Meßkirch!

Bekannt ist der Veranstalter bereits von den Street Food Märkten in Pfullendorf und Sigmaringen. Bei hoffentlich sonnigem Wetter heißen sie euch im Innenhof von Schloss Meßkirch herzlich willkommen. Schlemmen und genießen ist angesagt.

Wann?

Freitag, 22. April 17-21 Uhr / Samstag, 23. April 12-21 Uhr / Sonntag, 24. April 12-18 Uhr

Food Line-up: Burger, Falaffel, Mexikanisch, Baumstriezel, CrÍpes und viele weitere Leckereien.

Der Eintritt ist frei!

Das Team vom Foodtruckcatering freut sich auf viele (hungrige) Besucher.

Wichtiger Hinweis zum Amtsblatt

Die Stadt Meßkirch weist als Herausgeber des Amtsblattes darauf hin, dass die Verfasser von Beiträgen für die Richtigkeit des Textinhaltes selbst verantwortlich sind, auch im Hinblick darauf, dass der redaktionelle Teil des Amtsblattes auf der Homepage der Stadt Meßkirch erscheint.

Aus redaktionellen Gründen kann eine verkürzte Veröffentlichung notwendig sein. Des Weiteren besteht kein Anrecht auf die unbedingte Wiederholung des gleichen Textes in der darauffolgenden Amtsblatt-Ausgabe.

Auf die Beachtung von Urheberrechten für Bilder, Grafiken u. ä. wird ausdrücklich hingewiesen. Im Falle von Schadensersatzforderungen gibt die Stadt Meßkirch diese an die Verfasser des jeweiligen Beitrags weiter.

ÖFFNUNGSZEITEN DER STADTVERWALTUNG

Rathaus
Conradin-Kreutzer-Straße 1
Telefon 07575/206-0
Telefax 07575/206-1190
e-mail: info@messkirch.de

Mo.- Fr. 8:00 – 12:00 Uhr
Do. 15:00 – 18:00 Uhr

Stadtbauamt
Schlossstraße 1
Telefon 07575/206-1711
Telefax 07575/4732
e-mail: stadtbauamt@messkirch.de

Mo.- Fr. 8:00 – 12:00 Uhr
Do. 15:00 – 18:00 Uhr

Tourist-Information
Hauptstraße 25-27
Telefon 07575/206-1422
Telefax 07575/206-1290
e-mail: Tourismus@messkirch.de

Mo.-Mi. 9:00 – 12:00 Uhr
14:00 – 16:00 Uhr
Do. 9:00 – 12:00 Uhr
15:00 – 18:00 Uhr
Fr. 9:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro
Hauptstraße 25 - 27
Telefon 07575/206-1242
Telefax 07575/206-1290
e-mail:
buergerbuero@messkirch.de

Mo. 8:30-12:00 Uhr + 14:00-17.30 Uhr
Di. 8:30-12:00 Uhr
Do. 8:30-12:00 Uhr + 14:00-18:00 Uhr
Fr. 8:30-12:00 Uhr
Sa. 8:30-12:00 Uhr

Wirtschaftsförderung Anna-Maria Merz Telefon 07575/206-1410
merz@messkirch.de

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Meßkirch mit den Ortsteilen Dietershofen/Buffenhofen, Heudorf, Langenhart, Menningen, Rengetsweiler, Ringgenbach und Rohrdorf.

Herausgeber: **Stadt Meßkirch**

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Bürgermeister Arne Zwick
Conradin-Kreutzer-Str. 1, 88605 Meßkirch
Redaktion: Teresa Scheu, Tel. 0 75 75 / 206-1111
amtsblatt@messkirch.de
Titelseite Bild Kopfzeile: Stadt Meßkirch

Layout-Gestaltung, Druck und Anzeigen:
Druckerei Heinz Schönebeck GmbH
Conradin-Kreutzer-Str. 10, 88605 Meßkirch
Tel. 07575/9239-0, Fax 07575/9239-29

Erreichbarkeit der Bereitschaftsdienste
an Wochenenden und Feiertagen:

Apotheke

Festnetz-Rufnummer	0800 0022833
Mobilnetz-Nummer	22 8 33
SMS	„apo“ an 22 8 33

Arzt

Notfallpraxis im KKH Sigmaringen	116 117

Fachärzte

Die diensthabenden Ärzte sind unter folgenden Tel.-Nr. zu erfragen

Kinderarzt	116 117
Augenärzte	116 117
HNO	116 117
Zahnarzt (Sigmaringen, Pfullendorf und Umgebung)	0180 5911-660

(Festnetzpreis 14 ct/Minute; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/Minute; Bandansage)

Tierarzt

Dr. Kullen	07575/9276993
Dr. Kettenacker	07575/92040
M. Bernauer, Rengetsweiler	07578/9339300

Wichtige Telefon-Nummern für den Notfall:

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Krankentransporte	07571/19222
Sozialstation	920600-0
Hospizgruppe Tel. 07575/1690	Mobil 0160 2544217
Dorfhelferinnen-Station	209531
Wassermeister	Tel. 07575/206-2210
	Mobil 07575/206-92210
	Mobil 0172 8032305
Zentralkläranlage	07575/710
Gas-Störungsdienst	0800/0824505
Strom-Störungsdienst	0800/3629477
Notfall-Faxnummer für Hör- und Sprachgeschädigte	112
zusätzlich über die RLO	0751/5688652
Beratungsstelle „Häusliche Gewalt“	07571/73010
Beratungsstelle „Gewalt gegen Frauen“	0800/0116016

Blühende Gärten – eine Wohltat für Mensch, Tier und Natur

Immer mehr Menschen benötigen immer mehr Fläche zur Schaffung von Wohnraum, Abstellflächen für Fahrzeuge und Gestaltung von Verkehrswegen. Das bedeutet immer weiter steigender Flächenverbrauch durch Versiegelung des Bodens. Die Natur wird immer mehr zurückgedrängt, zum Schaden aller Lebewesen. Deshalb muss unbedingt versucht werden, soviel Natur wie möglich zu erhalten. Gerade Vorgärten und kleine Grünflächen sind wertvoller Lebensraum für die Tier-und Pflanzenwelt. Sie haben eine besondere Bedeutung für die Artenvielfalt und das Klima in der Stadt. Sie helfen Insekten und Vögel auf der Suche nach Nahrung und Nistplätzen. Grünflächen liefern saubere, frische Luft. Die Gestaltungsmöglichkeit von Vorgärten und Grünflächen sind sehr vielfältig und die Arbeit in der Natur bedeutet u.a. sinnvolle Freizeitbeschäftigung und damit einen aktiven Ausgleich und gesunde Erholung von Stress und Anstrengung in Berufswelt und Alltagsleben.

Was für Insekten, Gartenvögel, Kleintiere und auch uns Menschen gut ist:

- keine monotonen Stein-und Schotterflächen, sondern sattes Grün mit viel Blühendem
- heimische Pflanzen und keine exotischen Gewächse
- heimische Sträucher mit genießbaren Früchten; Thuja und Bambus bieten keine Nahrung
- nicht nur „englischer“ Rasen, sondern zumindest einen Teilbereich der Grünfläche als Blühwiese
- ein bisschen „Unkraut“ ist für Insekten und andere Kleinlebewesen wertvoll (Brennnesseln, Disteln)
- kein Gift bitte; die Chemiekeule vernichtet Leben statt es zu schützen.
- kleine Wasserstellen
- Wohnräume wie Nistkästen und Insektenhotels.

Neuanlegen von Schottergärten ist verboten

Mit der Ausweisung von Baugebieten wird als naturschutzrechtlicher Ausgleich festgelegt, dass die Gärten einen gewissen Natur-Standard einhalten, um den Eingriff durch Bautätigkeit zumindest ein Stück weit zugunsten der Umwelt auszugleichen. Das ist mit dem Anlegen von Schottergärten absolut nicht gegeben. Deswegen wurde das Landesnaturschutzgesetz geändert und das Neuanlegen von Schottergärten verboten. Gemäß § 21a des Landesnaturschutzgesetzes ist darauf hinzuwirken, dass Gartenanlagen insektenfreundlich gestaltet werden und Gartenflächen vorwiegend begrünt werden. Nach dem § 9 Absatz 1 Satz 1 LBO müssen nichtüberbaute Flächen der bebauten Grundstücke Grünflächen sein, soweit diese Flächen nicht für andere, zulässige Verwendungen benötigt werden.

Nachteile von Schottergärten:

- Boden wird verdichtet und zerstört
- Insekten, Vögel und andere Gartentiere finden keine Nahrung
- ihr Lebensraum wird stark reduziert
- Wasser kann gar nicht oder nur schwer versickern
- bei Starkregen steigt die Überschwemmungsgefahr
- Hochwasser wird begünstigt
- Einsatz von Pestiziden ist im höchsten Maß umweltschädlich
- Schotter heizt sich im Sommer stark auf
- Feinstaub wird nicht gefiltert, die Staubbelastung steigt
- Lärm wird weniger „geschluckt“, Verkehrslärm dadurch verstärkt

Schottergärten werden je nach Abdichtung in den Boden als teil- bzw. vollversiegelt eingestuft. Dementsprechend erhöht sich die Abwassergebühr.

Das Verbot der Neuanlage von Schottergärten kann durch die Baurechts- bzw. Naturschutzbehörde kontrolliert und Verstöße gegebenenfalls auch geahndet werden.

29. April bis 1. Mai 2022
1. Klasse – 12 Jahre
Weitere Infos und Anmeldeflyer erhältlich unter
www.mennoniten-messkirch.de
oder bei Martin Schnegg, Pastor der
Mennonitengemeinde Meßkirch.
Tel. 07575/721 30 17 oder
Mail: tinuschnegg@web.de

Stadt Meßkirch

...und suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei

Mitarbeiter/innen (m/w/d)

für unseren städtischen Bauhof

- in Vollzeit unbefristet

IHRE VERANTWORTUNGSVOLLEN AUFGABEN:

- Sämtliche im Bauhof anfallende Arbeiten
- Winterdienst mit Rufbereitschaft

IHRE VORAUSSETZUNGEN:

- Abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklich technischen Beruf oder als Landschaftsgärtner / Fachrichtung Gartenbau
- EDV Grundkenntnisse (MS-Office etc.)
- Führerschein Klasse BE
- Bereitschaft zur Rufbereitschaft auch am Wochenende
- Pünktlichkeit, Teamfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein, zuverlässiges, genaues, selbständiges Arbeiten und Belastbarkeit

WIR BIETEN:

- Eine leistungsgerechte Vergütung nach Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit den entsprechenden Erschwernis- und Zeitzuschlägen
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildung zur Stärkung und Erweiterung der Fachkenntnisse
- Ein motiviertes und engagiertes Team
- Ein innovatives und zukunftsfähiges Umfeld
- Interessante, anspruchsvolle und zukunftssichere Tätigkeit
- Zuschuss zur Altersvorsorge in der ZVK

WIR FREUEN UNS AUF IHRE BEWERBUNG!

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis spätestens **15. Mai 2022** an die Stadtverwaltung Meßkirch, Conradin-Kreutzer-Straße 1, 88605 Meßkirch oder per E-Mail an bewerbung@messkirch.de.
Auskünfte erhalten Sie gerne von Herrn Reinert, Bauhof unter Telefonnummer 07575 206-2110 oder Frau Holzhauer, Personalamt unter Telefonnummer 07575 206-1510

www.messkirch.de mein.messkirch unsere freien Stellen

Öffentlich - rechtliche Vereinbarung über die interkommunale Unterhaltung und den Betrieb der Bahnstrecke Stockach-Mengen

zwischen der

Stadt Meßkirch
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Arne Zwick
Conradin-Kreutzer-Straße 1, 88605 Meßkirch

und der

Gemeinde Sauldorf
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Wolfgang Sigrist
Hauptstraße 32, 88605 Sauldorf

Präambel

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die gemeinsame Unterhaltung und der Betrieb der Bahnstrecke Stockach-Mengen von Stockach, Streckenkilometer 17,846, Höhe Einfahrtssignal F bis Mengen Streckenkilometer 55,934 Höhe Einfahrtssignal G, der vermessungstechnische Strecke 4330 Radolfzell-Mengen die Bahnstrecke verläuft über die Gemarkungen der Stadt Stockach, sowie der Gemeinden Mühlingen und Sauldorf, der Stadt Meßkirch sowie den Gemeinden Krauchenwies und Sigmaringendorf und der Stadt Mengen.

Die Bahnstrecke Stockach-Mengen wurde von der Gemeinde Sauldorf und der Stadt Meßkirch am 18.12.2020 per notariellem Kaufvertrag von der Ablachtalbahn GmbH übernommen. Ziel ist es, die Strecke als Ganzes zu erhalten, den sofortigen Ausflugsverkehr zu ermöglichen und eine Reaktivierung für den Schüler-, bzw. für den regulären Schienenpersonennahverkehr zu prüfen und zu ermöglichen. Der Bahnhalt in der Gemeinde Sauldorf ist bei Einführung eines angestrebten Stundentaktes zu berücksichtigen. Die für die Bahntrasse erforderlichen Grundstücke, sowie die auf diesen befindlichen Infrastruktureinrichtungen wurden von der Stadt Meßkirch und der Gemeinde Sauldorf zum Miteigentumsanteil je ½ erworben. Dies gilt unabhängig von der auf der jeweiligen Gemarkung befindlichen Streckenläge. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die entsprechenden Anteile an den Instandsetzungs-, Instandhaltungs-, Betriebs- und Marketingkosten jeweils zu ½ von den Beteiligten zu tragen sind. Kostenerstattungen oder Kostenbeteiligungen Dritter reduzieren die Kostenanteile der Vertragsparteien entsprechend. Die Kostenanteile der Stadt Meßkirch und der Gemeinde Sauldorf werden gemäß Gemeinderatsbeschluss auf jeweils maximal 50.000 € pro Jahr begrenzt.

Zum künftigen gemeinsamen Betrieb und Unterhalt der Bahnstrecke Stockach-Mengen und der damit verbundenen Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe nach dem Landeisenbahngesetz schließen die Stadt Meßkirch und die Gemeinde Sauldorf diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß §§ 1 (2), 25 (1) S.1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit GKZ.

§ 1
Vereinbarungsgegenstand

(1) Die Stadt Meßkirch und die Gemeinde Sauldorf nehmen die Aufgabe einer öffentlichen Eisenbahn nach dem Landeseisenbahngesetz (LEisenbG) wahr, indem sie die Eisenbahninfrastruktur für den Streckenabschnitt Stockach-Mengen von Stockach, Streckenkilometer 17,846 Standorthöhe Einfahrtsignal F des Bahnhofes Stockach bis Mengen Streckenkilometer 55,934 Einfahrtsignal G des Bahnhofes Mengen der vermessungstechnische Strecke 4330 Radolfzell-Mengen bereitstellen, unterhalten und betreiben.

(2) Zu diesem Zweck stellen die zwei Gemeinden das von der Ablachtalbahn GmbH erworbene Eigentum an den Gleisanlagen incl. aller zum Betrieb erforderlichen Bauwerke, Einrichtungen und Nebenanlagen (Bahnhöfe, Signalanlagen, …) für die öffentliche Benutzung durch jedes Eisenbahnverkehrsunternehmen zur Verfügung.

§ 2
Aufgabenübergang, Kostentragung

(1) Die Vertragsparteien widmen und betreiben die in der Präambel beschriebene Bahnstrecke als öffentlichen Einrichtung gemäß §10 (2) GemO und räumen sich jeweils gegenseitig das Mitbenutzungsrecht gemeinschaftlich ein.

(2) Die Stadt Meßkirch und die Gemeinde Sauldorf vereinbaren sich darüber, dass die Stadt Meßkirch für die Gemeinde Sauldorf die öffentliche Aufgabe der Instandhaltung und des Betriebs der Bahnstrecke nach § 1 (1) dieser Vereinbarung als öffentliche Einrichtung erfüllt gemäß § 25 (1) S. 1 GKZ. Insoweit überträgt die Gemeinde Sauldorf die jeweils ihr obliegende öffentliche Aufgabe auf die Stadt Meßkirch als erfüllende Gemeinde.

(3) Die für die Aufgabenerfüllung nach Abs. 1 entstehenden Kosten tragen die Vertragsparteien gemeinschaftlich im Verhältnis ½. Die Kostenanteile der Vertragsparteien werden gemäß Gemeinderatsbeschluss auf jeweils maximal 50.000 € pro Jahr begrenzt. Zur erstmaligen Wiederinbetriebnahme der Bahnstrecke werden die Kostenanteile der Vertragsparteien aus dem Jahr 2020 in das Jahr 2021 übertragen, so dass einmalig für das Jahr 2021 insgesamt maximal 200.000 € zur Verfügung gestellt werden. Geringfügige Kostenüberschreitungen von bis zu 5.000 € können in das Folgejahr übertragen werden.

(4) Der Stadt Meßkirch werden als erfüllende Gemeinde sämtliche Befugnisse zur Gewährleistung eines sicheren und reibungslosen Bahnbetriebs eingeräumt. Inhalt und Umfang der Befugnisse ergibt sich aus den einschlägigen Gesetzen, Vorschriften und Regelwerken. Die Stadt Meßkirch erledigt die ihr übertragene Aufgaben in eigener Verantwortung für sich selbst und die Gemeinde Sauldorf. Insbesondere betrifft dies die folgenden Aufgaben:

- Betrieb der Strecke einschließlich der Vermarktung
- Die Unterhaltung, Instandsetzung und Bewirtschaftung der Infrastruktureinrichtungen sowie der zugehörigen Flächen
- Die Vornahme der erforderlichen Prüf- und Überwachungstätigkeiten
- Die Abwicklung aller finanziellen Angelegenheiten bezüglich des Vertragsgegenstandes einschließlich der Einrichtung etwaig anfallender öffentlicher Abgaben
- Der Abschluss aller erforderlichen Versicherungen, die Einholung der erforderlichen Genehmigungen und deren Umsetzung.

Im Gegenzug verpflichtet sich die Gemeinde Sauldorf, sich an den finanziellen Aufwendungen, die der Stadt Meßkirch entstehen, gemäß dem Verteilungsschlüssel nach Absatz 3 in Verbindung mit § 4 dieser Vereinbarung zu beteiligen.

(5) Die Kosten für die Bahnhaltestelle „Bahnhof Meßkirch“ und den neu zu schaffenden Bahnübergang in Meßkirch sowie alle damit zusammenhangenden Kosten trägt die Stadt Meßkirch allein.
Alle anfallenden Kosten für die Bahnhaltestellen in Unterbichtlingen und in Sauldorf trägt die Gemeinde Sauldorf allein.
Soweit weitere Haltestellen eingerichtet werden müssen, ist über die Kostentragung in jedem Einzelfall vor Beginn der Maßnahme Einvernehmen zwischen den Vertragsparteien herzustellen.

§ 3
Betriebsführung durch die Stadt Meßkirch

(1) Zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Aufgabenwahrnehmung durch die Stadt Meßkirch bedient sich diese, soweit erforderlich, entsprechenden Fachpersonals (Eisenbahnbetriebsleiter). Ein entsprechender Betriebsführungsvertrag, der die Grundsätze der Zusammenarbeit regelt, ist abzuschließen.

(2) Die öffentliche Einrichtung „Bahnstrecke“ wird im Haushalt der Stadt Meßkirch als eigener Unterabschnitt nach den Grundsätzen einer kostenrechnenden Einrichtung geführt. Für jedes Wirtschaftsjahr (=Kalenderjahr) werden Planansätze gebildet und ein Rechnungsabschluss im Rahmen der Erstellung der Jahresrechnung nach §95 GemO gefertigt.

(3) Steuerlich wird die Einrichtung als Betrieb gewerblicher Art (BgA) nach den Bestimmungen des Körperschafts- und des Umsatzsteuergesetzes geführt, soweit die hierfür erforderlichen Voraussetzungen vorliegen.

§ 4
Kostenverteilung, Kostenerstattung

(1) Alle laufenden und einmaligen Kosten, die als tatsächliche Aufwendungen durch die Aufgabenerfüllung nach § 2 dieser Vereinbarung entstehen, insbesondere durch die Unterhaltung und den Betrieb der Bahnstrecke, sind von den Vertragsparteien unter Abzug öffentlicher Zuschüsse, die die Stadt Meßkirch für deren Tätigkeit erhält (z.B. durch das Landeseisenbahnfinanzierungsgesetz oder das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz), und aller den Betrieb der Eisenbahnstrecke zuzuordnenden Einnahmen, hierzu gehören auch Einnahmen aus der Erhebung hoheitlicher Beiträge und Gebühren und Zuwendungen Dritter, die die Stadt Meßkirch erhält (Nettobetriebsaufwand), im Verhältnis ½ zu tragen.

Die Stadt Meßkirch tritt hinsichtlich der entstehenden Kosten jährlich in Vorleistung. Die Gemeinde Sauldorf trägt ihrerseits jährlich durch Finanzierungsanteile nach Abs. 1 zum Finanzbedarf der öffentlichen Einrichtung bei. Zur Deckung des unterjährigen Zahlungsmittelbedarfes sind jeweils auf Grundlage der letzten Rechnungsfeststellung Abschläge in zwei Raten zum 01.04. und 01.10. eines jeden Jahres zu leisten. Die Abschläge werden mit dem endgültigen Kostenbeitrag nach Abs. 3 verrechnet.

(2) Die Stadt Meßkirch hat bis spätestens zum 31.03. des nach Abs. 3 jeweils nachfolgenden Jahres der Gemeinde Sauldorf eine detaillierte schriftliche Aufstellung über die der Stadt Meßkirch entstandenen tatsächlichen Aufwendungen unter Abzug der öffentlichen Zuschüsse und Einnahmen gemäß Abs. 1 zur Prüfung zu übergeben. Dies kann durch Übermittlung eines Auszuges aus dem Haushaltsplan und der Jahresrechnung der Stadt Meßkirch für jedes Wirtschaftsjahr erfolgen.

(3) Die Gemeinde Sauldorf erstattet der Stadt Meßkirch die entstandenen Kosten anteilig gemäß Abs. 1 jährlich bis zu einem Höchstbetrag von jährlich maximal 50.000 €. Die Stadt Meßkirch stellt der Gemeinde Sauldorf bis spätestens zum 30.06. des Folgejahrs für das jeweils vorangegangene Kalenderjahr die nachgewiesenen Kosten schriftlich in Rechnung. Die insoweit in Rechnung gestellten Kosten sind innerhalb eines Monats nach Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig.

(4) Ausgaben für Investitionen werden sinngemäß nach Abs. 2 abgerechnet. Abschlagszahlungen können entsprechend dem Baufortschritt angefordert werden.

(5) Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzl. Bestimmungen.

§ 5
Einnahmeverteilung

Durch den Betrieb der Eisenbahnstrecke erwirtschaftete bzw. anfallende Einnahmen (insbesondere Erträge und Entgelte) stehen allen Vertragsparteien gemäß dem Finanzierungsschlüssel nach § 4 (1) zu. Die Abrechnung erfolgt jeweils jährlich durch die Stadt Meßkirch. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass eine Auszahlung nur dann erfolgen soll, wenn alle Unkosten gemäß § 4 Abs. 1 durch die Einnahmen gedeckt sind. Ist dies nicht der Fall, verrechnet die Stadt Meßkirch die auf die Gemeinde Sauldorf entfallenden Einnahmen mit den Kosten und weist dies in der Rechnungsstellung gemäß § 4 (3) gesondert aus.

§ 6
Mitwirkungsrechte, Gemeinsamer Ausschuss

(1) Die Stadt Meßkirch wird im Rahmen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit die Gemeinde Sauldorf über alle Maßnahmen die Bahnstrecke betreffend fortwährend und zeitnah in Kenntnis setzen. Dies betrifft alle Angelegenheiten betrieblicher (Aktivitäten, Verkehre, Nutzungsverhältnisse), technischer (Unterhaltung, Bewirtschaftung, Instandsetzung, Investitionen) und finanzieller Natur. Sofern die beabsichtigte Maßnahme den Wert von 5.000,00 EUR im Einzelfall übersteigt, ist vor deren Durchführung die einvernehmliche Zustimmung aller beteiligten Vertragsparteien einzuholen.

(2) Zur Mitwirkung der Gemeinde Sauldorf gründen die Vertragsparteien einen Gemeinsamen Ausschuss nach § 25 (2) Nr. 1 GKZ zur Vorbereitung der Verhandlung des Gemeinderates sowie der beschließenden Ausschüsse der Stadt Meßkirch als erfüllende Körperschaft in allen Angelegenheiten, auf die sich diese Vereinbarung bezieht.

(3) Dem Gemeinsamen Ausschuss gehören die beiden Bürgermeister oder deren jeweilige Vertreter im Amt, sowie der Wirtschaftsförderer(in) der Stadt Meßkirch an. Zum Vorsitzenden des Gemeinsamen Ausschusses wird der Bürgermeister der Stadt Meßkirch bestimmt. Ist dieser verhindert, führt den Vorsitz sein Vertreter im Amt aus.

(4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Gemeinsamen Ausschusses schriftlich (per Mail) und mit angemessener Frist sowie unter Angabe der Tagesordnungspunkte ein. Sitzungen sind einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert; sie sollen jedoch mindestens ein Mal im Jahr stattfinden. Eine Sitzung ist unverzüglich einzuberufen, wenn es eine Partei unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes beantragt. Der Verhandlungsgegenstand muss zum Aufgabenkreis des Gemeinsamen Ausschusses gehören. Über die Sitzungen des gemeinsamen Ausschusses ist ein Ergebnisprotokoll zu fertigen. Dieses ist allen Mitgliedern zu Kenntnis zu geben. In dringenden Angelegenheiten kann das Einvernehmen nach Abs. 1 im Umlaufverfahren auch per Telefon oder per E-Mail hergestellt werden.

§ 7
Schlichtung

(1) Bei Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien untereinander über Rechte und Verbindlichkeiten aus dieser Vereinbarung ist die Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Sigmaringen zur Schlichtung anzurufen.

(2) Wenn einer der Vertragsparteien mit den Vorschlägen der Schlichtungsstelle zur gütlichen Beilegung der Streitigkeiten nicht einverstanden ist, kann sie ihre Ansprüche vor dem zuständigen Verwaltungsgericht Sigmaringen geltend machen.

§ 8
Laufzeit, Kündigung

(1) Diese Vereinbarung wird für unbestimmte Zeit getroffen.

(2) Die Vereinbarung kann von allen Vertragsparteien nur gemeinschaftlich gekündigt werden. Ein einseitiges Kündigungsrecht wird ausgeschlossen.

§ 9
Verkehrssicherungspflicht, Haftung

(1) Als erfüllende Gemeinde obliegt die Verkehrssicherungspflicht der vertragsgegenständlichen Bahnstrecke einschließlich ihrer Infrastruktureinrichtungen und ihrer Flächen der Stadt Meßkirch. Die Gemeinde Sauldorf hat der Stadt Meßkirch den uneingeschränkten Zugang zu den in ihrem Eigentum stehenden Infrastruktureinrichtungen sowie den zugehörigen Flächen zu gewähren, soweit dies zur Ausübung der Verkehrssicherungspflicht erforderlich ist.

§ 10
Eigentümerwechsel

Die (Teil-)Veräußerung der jeweils im Miteigentum der Vertragsparteien stehenden Infrastruktureinrichtungen der Bahnanlage sowie der dazugehörigen Flächen gemäß dem notariellen Kaufvertrag mit der Ablachtalbahn GmbH vom 18.12.2020 durch eine der beiden Vertragsparteien bedarf der vorherigen Zustimmungen der anderen Vertragspartei dieser Vereinbarung.

§ 11
Schlussbestimmung

(1) Die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien sind ausschließlich in dieser Vereinbarung festgelegt. Mündliche oder schriftliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien bestehen zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Vereinbarung nicht.

(2) Änderungen oder Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform, sind von beiden Vertragsparteien zu unterzeichnen und von der Rechtsaufsichtsbehörde zu genehmigen.

(3) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung unverzüglich durch eine solche Wirksame ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

§ 12
Wirksamkeit der Vereinbarung

Diese Vereinbarung wird rechtswirksam mit dem auf die Bekanntmachung ihrer Genehmigung in den Amtsblättern, bzw. im Internet der beiden Vertragsparteien folgenden Tag. Erfolgt die Bekanntmachung an unterschiedlichen Tagen, gilt der darauffolgende Tag der späteren Bekanntmachung.

Meßkirch, 21. Januar 2022 Ort, Datum	gz. Arne Zwick Stadt Meßkirch vertreten durch den Bürgermeister Herrn Arne Zwick
Sauldorf, 21. Januar 2022 Ort, Datum	gz. Wolfgang Sigrist Gemeinde Sauldorf vertreten durch den Bürgermeister Herrn Wolfgang Sigrist

Diese Öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde gemäß§ 25 Abs. 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) durch Bescheid des Landratsamt Sigmaringen vom 01.02.2022, Az. I/13 – 702.13 genehmigt und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Einladung Technischer Ausschuss 26.04.2022

Die Bevölkerung wird zur öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am **Dienstag, 26. April 2022 um 18:15 Uhr im Schloss Meßkirch** recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Umbau/Modernisierung und Änderung von bestehenden Wohnungen in Meßkirch, Flst.-Nr. 342, Fuchsgasse 10 bzw. Kanalgasse 10 und 10a

2. Neubau einer Doppelgarage mit Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes bzgl. Höhe der Einfriedung in Rengetsweiler Flst.-Nr. 455, Gögginger Weg 10

3. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Die Bevölkerung wird zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am **Dienstag, 26. April 2022 um 18:30 Uhr in den Festsaal, im Schloss Meßkirch** recht herzlich eingeladen.

Die öffentliche Sitzung beginnt um 18:30 Uhr mit folgender Tagesordnung:

1. Aktuelle Berichte
2. Fragen der Einwohner
3. Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2022 der Stadt Meßkirch sowie der Wirtschaftspläne 2022 der Eigenbetriebe Energie- und Wasserversorgung Meßkirch sowie Abwasserentsorgung Meßkirch
4. Aufstellung Bebauungsplan „Im Sonnenöschle“ gemäß § 13 b BauGB (Baugesetzbuch) in Meßkirch
5. Anfragen aus dem Gremium

Nachruf

Die Stadt Meßkirch und
die Ortschaftsverwaltung Langenhart
trauern um

Herrn Georg Maile

der am 24. März 2022 verstorben ist.

In der Zeit von 1975 bis 1989 war der Verstorbene Mitglied im Ortschaftsrat von Langenhart und setzte sich für die Belange der Einwohnerschaft und die Entwicklung des Ortsteils Langenhart ein.

Für sein großes ehrenamtliches Engagement gelten ihm unser Dank und unsere Anerkennung.
Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Stadt Meßkirch	Ortschaftsverwaltung Langenhart
Arne Zwick	Martin Amann
Bürgermeister	Ortsvorsteher

GEBURTSTAGE

ORTSTEILE

DIETERSHOFEN/BUFFENHOFEN

Ortsvorsteher: Clemens Spieß
(Tel.-Nr. 07575/93466, Tel.-Nr. Amt 07575/3555)
Sprechzeit: nach telefonischer Anmeldung unter den oben angegebenen Telefonnummern.

HEUDORF

Ortsvorsteherin: Birgitta Amann (Tel.-Nr. 0173/4711173)
Sprechzeiten: nach telefonischer Anmeldung unter der oben angegebenen Telefonnummer.

LANGENHART

Ortsvorsteher: Martin Amann (Tel.-Nr. 0162/9368432)
Sprechzeiten: Mittwoch, 19:00 - 20:00 Uhr
(Tel.-Nr. im Amt 07570/340)
e-mail: martin.amann.ov@messkirch.de
Terminvereinbarungen sind auch außerhalb der Sprechzeiten möglich

MENNINGEN

Ortsvorsteher: Tobias Schatz (Tel.-Nr. 0175/5854712)
Sprechzeiten: Mittwoch, 20:00 - 21:00 Uhr,
(Tel.-Nr. im Amt 07575/3636)
Terminvereinbarungen sind auch außerhalb der Sprechzeiten möglich

RENGETSWEILER

Ortsvorsteher: Berthold Sauter (Tel.-Nr. 07578/921699)
Sprechzeit: Mittwoch, ab 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr
(Tel.-Nr. im Amt 07578/453)
Terminvereinbarungen sind auch außerhalb der Sprechzeiten möglich

RINGGENBACH

Ortsvorsteher: Harald Veeser (Tel.-Nr. 07575/1569)
Sprechzeiten: Mittwoch, 19:00 - 20:00 Uhr
(Tel.-Nr. im Amt 07575/2225).
Terminvereinbarungen sind auch außerhalb der Sprechzeiten möglich

ROHRDORF

Ortsvorsteher: Egon Stehmer (Tel.-Nr. 07575/3557)
Sprechzeiten: Freitag, 18:30 - 20:00 Uhr
(Tel.-Nr. im Amt 07575/3632)
Terminvereinbarungen sind auch außerhalb der Sprechzeiten möglich

Traditionelles Maibaumstellen in Rohrdorf
Der Axtschlag Rohrdorf e.V. lädt am Samstag, 30. April ab 18.00 Uhr zum traditionellen Maibaumstellen ein. Das Fest findet in der Benzenburghalle statt. Für musikalische Unterhaltung und das leibliche Wohl wird gesorgt. Auf ihr Kommen freut sich der Axtschlag Rohrdorf

ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

Mo: 16:00 Uhr - 20:00 Uhr
Di: 16:00 Uhr - 20:00 Uhr
Mi: 16:00 Uhr - 20:00 Uhr
Aktionen und Änderungen findet ihr auf unserem Instagramaccount „ jugendtreff_kloesterle“

Das Team des Jugendtreffs freut sich auf Euch!

Dorfhelferinnen-Station Meßkirch-Leibertingen
Einsatzleiter und Ansprechpartner für Sie:
Sabine Mutschler, Tel. 0 75 75 / 20 95 31, Tel. 01627567982
sabine.mutschler@dorfhelferinnenwerk.de
Ihre Familie braucht Hilfe? Die Dorfhelferin ist für Sie da.
Rufen Sie uns einfach an.

Hallenbad Meßkirch
Am Feldweg 26
88605 Meßkirch
Tel. 07575/925688
- Schwimmmeister Kai Mägerle

Öffnungszeiten

Montag	Ruhetag
Dienstag	16:00 - 21:00 Uhr
Mittwoch	15:00 - 21:00 Uhr
Donnerstag	16:00 - 21:00 Uhr
Freitag	15:00 - 21:00 Uhr
Samstag	Ruhetag
Sonntag	08:00 - 12:00 Uhr

An gesetzlichen Feiertagen geschlossen

Eintritt:

Kinder/Jugendliche	3,00 Euro
Erwachsene	4,00 Euro

Es gelten die 3G-Regeln!

Schließungstage Meßkircher Hallenbad
Das Hallenbad ist für den öffentlichen Badebetrieb geschlossen am:

- **Sonntag, 1.5.22**
- **Dienstag, 3.5.22**
- **Donnerstag, 5.5.22**
- **Freitag, 6.5.22**

Die Kurse, die in den öffentlichen Badezeiten durchgeführt werden, können an den 3 Wochentagen nicht stattfinden.

Der Schulbetrieb wird in dieser Zeit ohne Einschränkungen stattfinden.

HOSPIZGRUPPE
MESSKIRCH & UMGEBUNG
Leitung: Karin Fischer
Ziegelbühlstr. 4, 88605 Meßkirch
Tel. 07575/1690, Mobil 0175 9000688
hospizgruppe-messkirch@web.de
www.messkirch-sauldorf.de

Heilig Geist-Spital
Ziegelbühlstr. 4, 88605 Meßkirch, Tel. 0 75 75 / 9 23 13-0
info@hl-geist-messkirch.de, www.vinzenz-von-paul.de
Liebevolle Pflege und Betreuung
Kurzzeit- oder Dauerpflege
Beratungsdienst auf Wunsch auch bei Ihnen zuhause

Familiengesundheitszentrum – guter und gesunder Start
Hebammensprechstunden und Fachstelle für Frühe Hilfen „Familie am Start“
Information, Unterstützung und Beratung für Familien rund um die Geburt bis zum Leben mit dem Kind.
Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen, Telefon 07571 102-4209
www.landkreis-sigmaringen.de/fgz

Integrationsmanagement

Caritaszentrum St. Martin, Stockacherstraße 26/1
(separater Seiteneingang)
Aktuell kann keine offene Sprechstunde stattfinden. Termine sind nur nach telefonischer Absprache und unter Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften möglich!

Telefonische Erreichbarkeit:
Mittwoch: 09:00 Uhr – 12:30 Uhr und
14:00 Uhr – 16:30 Uhr
Donnerstag und Freitag: 09:00 Uhr – 12:30 Uhr
Ihre Ansprechpartnerin ist: **Sanja Mühlhauser**
Tel. 07575 9209 173 oder 0151 55063549,
sanja.muehlhauser@caritas-sigmaringen.de

Sozialstation St. Heimerad

Stockacher Str. 26/1
88605 Meßkirch
Tel.:07575-920 600-0
Fax.: 07575-920 600-19
www.caritas-pflegenetz.de

Wir sind „Jeden Tag an Ihrer Seite“ wenn es um Pflege, Unterstützung, Beratung und Betreuung geht. Wir helfen Ihnen bei der Pflege Ihrer Angehörigen, unterstützen Sie im Haushalt, liefern warmes Essen nach Hause, geben Rat und können zuhören.
Wir beraten Sie bei allen Fragen rund um die Pflege.
Wir sind ein Team aus qualifizierten, erfahrenen und verantwortungsbewussten Fachkräften in der Kranken- und Altenpflege, der Sozialarbeit und in der Hauswirtschaft. Wir haben Rufbereitschaft rund um die Uhr und bieten auch einen Hausnotrufdienst an.

Ihre Ansprechpersonen sind:
– Bereich Pflege: Mirjam Klein, Frank Ganser
– Bereich Hauswirtschaft: Brigitta Jung
– Bereich Essen auf Rädern: Bettina Kokles
– Bereich Tagespflege: Irene Kohlmaier

Öffnungszeiten der Tagespflege:
Montag – Freitag 8.00-16.30 Uhr
Die Tagespflege ist ein Ort der Begegnung für ältere Menschen. Sie besteht als ein Angebot zur Entlastung für pflegende Angehörige und ist eine willkommene Abwechslung im Alltag für unsere Gäste.

SKM

Landkreis Sigmaringen

Vorsorgevollmacht, Rechtlichen Betreuung und Patientenverfügung
Fidelisstr. 6, 72488 Sigmaringen
Ansprechpartner: Alexander Teubl, Telefon: 07571 - 50 767
E-Mail: betreuung@skm-sigmaringen.de
Web: http://www.skm-sigmaringen.de

- Opferschutz
- Opferrechte
- Opferhilfe
Außenstelle Sigmaringen
Tel. 0151-55164829

Begegnungscafé

Seit 04. April ist das Begegnungscafe immer montags von 15 bis 17 Uhr im evangelischen Pfarrsaal (Conradin-Kreutzer-Straße 17) geöffnet und bietet den bereits hier angekommenen Flüchtlingen aus der Ukraine die Gelegenheit, sich gegenseitig kennenzulernen und auszutauschen.
Alle ehrenamtliche Helfer und Gastfamilien sind ebenfalls willkommen.

Nachfragen beantwortet Joachim Bach:
jm.bach@t-online.de, 07575/925373.

Caritasbüro Meßkirch

Caritaszentrum St. Martin, Stockacherstraße 26/1
(separater Seiteneingang)
Aktuell kann keine offene Sprechstunde stattfinden. Termine sind nur nach telefonischer Absprache und unter Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften möglich!

Telefonische Erreichbarkeit:
Montag – Donnerstag: 08:30 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag – Donnerstag: 13:30 Uhr – 16:00 Uhr
Die genaue Erreichbarkeit der Beraterinnen entnehmen Sie bei Abwesenheit bitte den Ansagen auf dem Anrufbeantworter.

Ihre Ansprechpartnerinnen sind:
Sarah Hermann
Migrationsberatung für Erwachsene Zugewanderte und Katholische Schwangerschaftsberatung
07575 9209 170, sarah.hermann@caritas-sigmaringen.de

Karin Lehmann
Caritassozialdienst
07575 9209 171, karin.lehmann@caritas-sigmaringen.de

Christine Brandenburger
Katholische Schwangerschaftsberatung
07575 9209 172
christine.brandenburger@caritas-sigmaringen.de

Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen

Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige

Einmal im Monat finden Sprechzeiten hier in Meßkirch in den Räumen des Bürgerbüros statt. Diese werden jeweils im Voraus über das Amtsblatt angekündigt. Weitere Sprechzeiten gibt es am zentralen Standort des Pflegestützpunkts in der Hofstraße 12 in 88512 Mengen.

Tel. (07572) 7137 -368 sowie -372 und -431
E-Mail: pflegestuetzpunkt@lrasig.de
Öffnungszeiten: vormittags: Mo-Do 09.30-11.30 Uhr
nachmittags: Do 16.00-17.30 Uhr

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) - Ravensburg-Sigmaringen

Kostenlose Beratung für Menschen mit Behinderung, chronischer Erkrankung und deren Angehörigen.
Tel: 07571 7523910 - www.eutb-rv-sig.de

NachbarschaftsHilfe

Caritativer Förderverein für soziale Aufgaben der Caritas e.V. Meßkirch-Sauldorf

Kontaktdaten:
Klösterle, Kolpingstraße 16, 88605 Meßkirch
Telefon: 07575-9276900 oder 0162 6735237
Email: nachbarschaftshilfe@kirche-messkirch.de

Die Ansprechpartner für die einzelnen Ortsteile finden Sie auf der Homepage der Katholischen und Evangelischen Kirchengemeinde: www.kirche-messkirch.de

CAMPUS GALLI – KLOSTERSTADT

Campus Galli
Cod. 1092
karolingische klosterstadt meßkirch

EINE EINZIGARTIGE ZEITREISE

Erleben Sie die Faszination des frühen Mittelalters

Öffnungszeiten
Vom 01.04.2022 bis 06.11.2022
10.00-18.00 Uhr
(montags geschlossen, außer an Feiertagen in Baden-Württemberg)

Kontakt:
Buchungsstelle (Tourist-Information)
Tel. 0 75 75 / 20 6 - 14 23, booking@campus-galli.de
Hauptstr. 25-27, 88605 Meßkirch
Verwaltung
Mo.-Fr. 9.00 - 12.00 Uhr
Tel. 0 75 75 / 9 26 64 95, info@campus-galli.de

VERSORGUNG / UMWELT

Breitbandverkabelung / Glasfaser-Hausanschlüsse

Informationen sind erhältlich bei:
NeckarCom, kostenlose Hotline: 0800/6325272
Ansprechpartner Vorort:
Fa. Bulander Telekommunikation, Bad Saulgau,
Telefon-Nr. 07581/537201

Entsorgungsanlage Ringgenbach (Deponie)
Tel.-Nr. (0 75 75) 92 36-0
Private Kleinmengenanlieferung von sortenreinen Altstoffen, Gartenabfälle, Haushaltskühlgeräte, Elektronikschrott, Altreifen

Öffnungszeiten der Entsorgungsanlage Ringgenbach:

Montag	8:30 – 12:00 und 13:00 – 16:30 Uhr
Dienstag – Donnerstag	8:00 – 12:00 und 13:00 – 16:30 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr
Samstag	8:00 – 12:00 Uhr

MÄRKTE

Der Treffpunkt am Freitagvormittag: eßkircher Wochenmarkt vor dem Rathaus … Ein Besuch lohnt sich …

von 1. April – 30. Sept. 7:00 – 13:00 Uhr
von 1.Okt. – 31. März 8:00 – 13:00 Uhr
(trifft Freitag auf einen gesetzl. Feiertag, ist der Wochenmarkt bereits am Donnerstag)

ENDE AMTLICHER TEIL

MUSEEN

Kultur- und Museumszentrum Schloss Meßkirch

Kultur- und Museumszentrum Schloss Meßkirch
Information: Telefon (07575) 206-1422

Öffnungszeiten:
Kreisgalerie Schloss Meßkirch
Fr - So sowie feiertags jeweils 14-17 Uhr
Während der Sommerferien (BaWü) zusätzlich Mo und Mi 14-17 Uhr

Martin-Heidegger-Museum:
Fr - So sowie feiertags jeweils 14-17 Uhr
Während der Sommerferien (BaWü) zusätzlich Mo und Mi 14-17 Uhr

Oldtimer-Museum:
Geöffnet ab 02.04.2022 bis Oktober
Sa 14-17 Uhr, So und feiertags 13-17 Uhr

Eintritt:

Kreisgalerie Schloss Meßkirch	3 € (ermäßigt 1,50€)
Martin-Heidegger-Museum	3 € (ermäßigt 1,50 €)
Oldtimer-Museum	3 €
	bei Gruppenbesuchen 2,50 € pro Person

Sammelticket
Kreisgalerie Schloss Meßkirch + Martin-Heidegger-Museum
5 € (ermäßigt 2,50 €), Jahreskarte 15 €

Kultur- und Museumszentrum, Martin-Heidegger-Museum, Schloss Meßkirch mit Kreisgalerie und Oldtimer-Museum
7 € (ermäßigt 3,50 €), Jahreskarte 15 €

KIRCHEN

Auf ein Wort

Orthodoxes Osterfest

Am Sonntag, 24.04.2022, feiern die orthodoxen Kirchen das Osterfest. Allen ostkirchlichen Christinnen und Christen ein gesegnetes und frohes Fest! Die Verschiebung des Ostertermins gegenüber den meisten Westkirchen hängt mit mehreren Faktoren zusammen. Zum einen darf das orthodoxe Osterfest nicht vor das jüdische Pessachfest fallen, und zum anderen feiern viele Ostkirchen nach dem julianischen Kalender, der nach dem allgemein geltenden gregorianischen Kalender 13 Tage zurückliegt. Das trägt dazu bei, dass die Ost- und Westkirchen sehr selten das christliche Hauptfest von Leiden, Tod und Auferstehung Jesu gemeinsam begehen. Gerade in dieser Zeit wäre das ein wichtiges Zeichen der Zusammengehörigkeit. Der Vorwurf, dass sich die Kirchen nicht richtig verstehen oder verstehen wollen, das daraus resultierende Misstrauen sitzt bei manchen tief. Echtes einander Zuhören, tatsächliche Begegnung findet leider allzu oft nicht statt. Zumindest wäre diese Begegnung von Ukrainern und Russen und Christinnen und Christen der Westkirchen an Ostern eine Chance. Das Fest drückt für alle Christen die tiefe Hoffnung auf Versöhnung aus. Jesus Christus ist gestorben und auferstanden, um Gott und die Menschen ein für allemal zu versöhnen. Dieses Bekenntnis des Paulus ist für alle Christen die Basis des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe. Von hier aus wäre ein Kennenlernen trotz aller kulturellen und theologischen Unterschiede und Vorbehalte möglich. Der mangelnde Austausch, die fehlende Achtung vor den Bräuchen und Eigenheiten des anderen haben in den vergangenen Jahren die eh schon vorhandene Entzweiung vertieft. Letztlich ist das einer der Gründe dafür, warum die Konflikte jetzt gewaltsam ausgetragen werden. Nach meiner Überzeugung kann sich keine der Konfliktparteien auf das Evangelium berufen. Darum sollte denjenigen Menschen Einhalt geboten werden, die meinen, mit dem Glauben den Krieg rechtfertigen zu können. Mögen zumindest an Ostern die Waffen schweigen!

Im sogenannten „hohepriesterlichen Gebet“ (Joh 17, 1-26) betet Jesus zum Vater um die Einheit derjenigen, die auf sein Wort hören, „damit alle eins seien„. Wer also genauer ins Evangelium nach Johannes schaut, stellt fest, dass diese Einheit rein menschlich nicht erreichbar ist. Entscheidend sind die Zeichen der Einheit, die von Christen gesetzt werden. Dem gemeinsamen Gebet, wie zum Beispiel den ökumenischen Friedensgebeten an vielen Orten, kommt hier eine zentrale Bedeutung zu. Auf diese Weise können Gemeinden und auch jede und jeder Einzelne zum Frieden im Herzen, in den Familien und zwischen den Kirchen beitragen. Wo Zeichen der Zusammengehörigkeit möglich sind, sollten die Möglichkeiten genutzt werden.

Eines noch zum Schluss: Ostern hört nicht am Ostermontag auf. Auch an den kommenden Sonntagen wird das Fest der Auferstehung gefeiert. Es reicht bis zum Pfingsttag. Ich wünsche allen eine gesegnete Osterzeit!

Stefan Hesse, Pfarrverweser
Alt-Katholische Gemeinden Singen und Sauldorf/Meßkirch

Römisch-katholische Kirchengemeinde Meßkirch-Sauldorf

Pfarrbüro der Seelsorgeeinheit
Kolpingstr. 8, 88605 Meßkirch
Tel. 0 75 75 / 92 34 48-0, Fax 92 34 48 19
pfarramt@messkirch-sauldorf.de
www.messkirch-sauldorf.de

Das Pfarrbüro bleibt geschlossen!
Während den Bürozeiten sind wir telefonisch für Sie erreichbar!

Bürozeiten

Montag, Dienstag u. Freitag	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	14.30 – 17.00 Uhr

Seelsorgeteam

Pfarrer Stefan Schmid — Tel. 07575 - 92344816
pfarrer@messkirch-sauldorf.de

Kooperator P. Joseph Chovelikudiyil — Tel. 07578 - 9336060
kooperator@messkirch-sauldorf.de

Kooperator Thomas Stricker — Tel. 07578 - 634

Vikar Francesco Durante — Tel. 07575 - 9268955
vikar@messkirch-sauldorf.de

Gemeindereferent Thomas Haueisen — Tel. 07575 - 92344814
gemeindereferent@messkirch-sauldorf.de

Gemeinderef. E. König Aftholderberg — Tel. 07552 - 7595
gref-sse-wald@t-online.de

Bankdaten der Kirchengemeinde Meßkirch-Sauldorf
Sparkasse Pfullendorf-Meßkirch

IBAN	DE69 6905 1620 0000 0148 11
SWIFT-BIC	SOLADES1PFD

Gottesdienstordnung vom 23.04. –01.05.2022

Sa, 23.04. - SAMSTAG DER OSTEROKTAV - GI
10:30 Uhr Meßkirch, St. Martin: **Feier der HI. Erstkommunion**
14:00 Uhr Meßkirch, St. Martin: **Feier der HI. Erstkommunion**
19:00 Uhr Meßkirch, St. Martin: **HI. Messe am Vorabend**
nach Meinung
19:00 Uhr Sauldorf, St. Sebastian: **HI. Messe am Vorabend**
nach Meinung

So, 24.04. - WEISSER SONNTAG
ZWEITER SONNTAG DER OSTERZEIT - Gl, Cr.
09:00 Uhr Bichtlingen, St. Matthäus:
Feier der Hl. Erstkommunion
10:30 Uhr Menningen, St. Johannes d.T.: **Hl. Messe**
Konrad Schellinger
10:30 Uhr Meßkirch, St. Martin: **Hl. Messe**
Meta und Kuno Bönigk;
Fridolin Mattes (1.Jahrtag);
11:00 Uhr Bichtlingen, St. Matthäus:
Feier der Hl. Erstkommunion

Di, 26.04. - Dienstag der zweiten Osterwoche
09:00 Uhr Meßkirch, St. Martin: **Hl. Messe**
/anschl. stille Anbetung
verst. Angeh. d. Fam. Bednarek-Schewior, Erwin, Anjela und Elvira Hatzenbühler;
19:00 Uhr Dietershofen, St. Nikolaus: **Hl. Messe**
nach Meinung

Mi, 27.04. - Mittwoch der zweiten Osterwoche
09:00 Uhr Bichtlingen, St. Matthäus: **Keine Hl. Messe**
18:00 Uhr Bichtlingen, St. Matthäus: **Dankgottesdienst der Erstkommunionkinder**
/mit Segnung der Andachtsgegenstände
nach Meinung
18:30 Uhr Rohrdorf, St. Peter und Paul: **Rosenkranz**
19:00 Uhr Rohrdorf St. Peter und Paul: **Hl. Messe**
Johann u. Gertrud Heinemann;

Do, 28.04. - Heiliger Ludwig Maria Grignion de Montfort, Priester [1716]
18:30 Uhr Rengetsweiler, St. Kunigunde: **Rosenkranz**
19:00 Uhr Rengetsweiler, St. Kunigunde: **Dankgottesdienst der Erstkommunionkinder**
/mit Segnung der Andachtsgegenstände
nach Meinung

Fr, 29.04. - Heilige Katharina von Siena, Ordensfrau, Kirchenlehrerin, Schutzpatronin Europas [1380] - F -
19:00 Uhr Ringgenbach, St. Josef: **Rosenkranz**
19:00 Uhr Krumbach, St. Johannes d.T.: **Hl. Messe**
Josef Häusler u. verst. Angeh.; Josef u. Katharina Sachs u. verst. Angeh.;

Sa, 30.04. - Samstag der zweiten Osterwoche oder Heiliger Pius V., Papst [1572]
10:30 Uhr Meßkirch, St. Martin: **Feier der Hl. Erstkommunion**
14:00 Uhr Rohrdorf, St. Peter und Paul:
Feier der Hl. Erstkommunion
19:00 Uhr Heudorf, St. Peter und Paul: **Hl. Messe am Vorabend**
19:00 Uhr Meßkirch, St. Martin: **Hl. Messe am Vorabend**
Marlene Fecht (1. Jahrtag) u. verst. Angeh. der Fam. Fecht u. Schmidt; Irma Henkel u. verst. Angeh.; Erika Riegger;

So, 01.05. - DRITTER SONNTAG DER OSTERZEIT
09:00 Uhr Bichtlingen, St. Matthäus: **Hl. Messe**
Theresia Greinacher (1. Jahrtag) u. verst. Angeh.;
09:00 Uhr Meßkirch, St. Martin: **Feier der Hl. Erstkommunion**
10:30 Uhr Rengetsweiler, St. Kunigunde: **Hl. Messe**
Zu Ehren sel. Sr. Ulrika;
11:00 Uhr Meßkirch, St. Martin: **Feier der Hl. Erstkommunion**
18:00 Uhr Meßkirch, St. Martin: **Hl. Messe**
/mit Eröffnung der Maiandacht

Aus unserer Seelsorgeeinheit

Redaktionsschluss für das Pfarrblatt der Seelsorgeeinheit Meßkirch-Sauldorf

Der Redaktionsschluss für das Pfarrblatt ist immer donnerstags um 12.00 Uhr. Später eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Dieses Jahr empfangen folgende Kinder das Sakrament der Hl. Erstkommunion:

Gianluca Abbierri	Meßkirch
Marie Alber,	Rengetsweiler
Sophie Alber,	Meßkirch
Cristian Alexandrescu,	Meßkirch
Gaetano Arena,	Meßkirch
Sebastiano Balsamo,	Meßkirch
Leticia Bocanegra,	Meßkirch
Ilias Böhm,	Meßkirch
Oliver Braun,	Rengetsweiler
Milan Brosig,	Krumbach
Laura Bujalkowska,	Bietingen
Zenzi Burth,	Meßkirch
Lorana Cariola,	Rohrdorf
Alfio Ciadamidaro,	Meßkirch
Massimo Cireddu,	Boll
Serena Coco,	Meßkirch
Noah Derksen,	Rast
Luca Droxner,	Ringgenbach
Giada Evola,	Meßkirch
Angelina Fischer,	Rohrdorf
Sandro Frost,	Sauldorf
Giulio Garau,	Meßkirch
Lia Götz,	Sauldorf
Nicklas Gruber	Rengetsweiler
Leni Häuptle,	Meßkirch
Lilli Häuptle,	Meßkirch
Mia Hechler,	Sauldorf
Lara Heckler,	Sauldorf
Pia Heinemann,	Bichtlingen
Paul Höfler,	Heudorf
Kristian Iterman,	Meßkirch
Olivia Itta,	Meßkirch
Frieda Karrer,	Meßkirch
Abdulla Kisaoğlu,	Meßkirch
Laura Kolleck	Menningen
Cheyenne Koock,	Rengetsweiler
Noah Kraus,	Rast
Violetta Krets,	Meßkirch
Kilian Maier,	Meßkirch
Elisa Monciino,	Meßkirch
Jan Neff,	Rengetsweiler
Josefina Ney,	Sauldorf
Maximilian Nipp,	Heudorf
Nelio Nothhelfer,	Dietershofen
Joshua Ott,	Rengetsweiler
Shawn-Deric Peters,	Meßkirch
Ben Riegger,	Bichtlingen
Marius Röhrich,	Meßkirch
Maxime Schelenberg,	Bichtlingen
Nelio Schilling,	Meßkirch
Aaron Schlude,	Menningen
Pia Maria Schmid,	Meßkirch
Malea Schmid-Karlsen,	Rast
Jana Schneider,	Dietershofen
Danaë Jana Schoch,	Rengetsweiler
Malia Schreiber,	Rast
Jonas Schwab,	Meßkirch

Ben Schwarzenberger,	Dietershofen
Dilara Stach,	Meßkirch
Romy Steeger,	Meßkirch
Felix Töfferl,	Meßkirch
Melissa Venneri,	Meßkirch
Svea Vögele,	Rast
Maya Vögtle,	Boll
Sophia Walz,	Ringgenbach
Ronja Winkler,	Meßkirch
Jona Wischnewski,	Meßkirch

Eheverkündigung
Das Sakrament der Ehe wollen sich spenden:

Ramona Lang, geb. Bregenzer und Christopher Lang
am 07.05.2022 in St. Martin, Meßkirch

Anna Maria Schlegel, geb. Schiefer und Jonas Schlegel
am 14.05.2022 in St. Peter u. Paul, Rohrdorf

Sonja Kellhofer und Tobias Hering
am 14.05.2022 in St. Martin, Meßkirch

Natalie Braun, geb. Halder und Daniel Braun
am 28.05.2022 in St. Martin, Meßkirch

Cornelia Martin, geb. Langer und Ulrich Martin
am 28.05.2022 in St. Martin, Meßkirch

Wir wünschen den Brautpaaren alles Gute und Gottes Segen.

Naturpädagogik workshop
- Was kann man mit Kindern und Jugendlichen im Wald machen?
- Was darf man überhaupt im Wald alles?
- Welche Pflanzen sind giftig?
- Welche Spiele kann man im Wald spielen?

All diese Fragen und viele andere werden im Workshop Naturpädagogik beantwortet.
Außerdem wollen wir ein paar Spiele ausprobieren.
Der Workshop wird geleitet von Nina Hainzl, Waldpädagogin, Landratsamt Sigmaringen.
Der Workshop findet am Samstag, 07.05.22 von 9-13 Uhr am Grünen Zentrum, Winterlinger Straße 9 in Laiz statt. Bitte zum Workshop wettergemäße Kleidung anziehen und sich etwas zu trinken und essen mitbringen.
Bei weiteren Fragen sich an Jugendreferentin Steffi Birkle wenden. Anmeldung direkt bei Steffi Birkle oder über die Homepage

Katholische Öffentliche Bücherei St. Martin
Schlossstr. 22, 88605 Meßkirch

Die Öffnungszeiten der Bücherei:
Freitag 18.00-19.30 Uhr
Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 15.00-17.00 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde Meßkirch

Conradin-Kreutzer-Str. 17 88605 Meßkirch
Pfarrbüro: Tel.: 07575-3661 Fax: 93600
Bürozeiten: Mo, Di, Do, Fr 9.00-11.00 Uhr
pfarrbuero@ev.kirche-messkirch.de

Pfarrerin Anja Kunkel T:07575-925382
anja.kunkel@kbz.ekiba.de

Pfarrer Uwe Reich-Kunkel T:07575-925383
uwe.reich-kunkel@web.de

Termine nach Vereinbarung

www.kirche-messkirch.de

Wochenspruch: Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten. (1. Petrus 1,3)

Sonntag, 24. April (Quasimodogeniti)
9.30 Uhr Gottesdienst (Prädikantin K. Fischer)

Montag, 25. April
15.00-17.00 Uhr Begegnungscafé im Paul-Gerhardt-Saal

Dienstag, 26. April
19.00 Uhr Bibelgesprächskreis „Glauben und Verstehen“ im Paul-Gerhardt-Saal

Mittwoch, 27. April
15.45 Uhr Konfirmandenunterricht

Freitag, 29. April
16.00-17.00 Uhr Gruppenstunde der Wölflinge
17.00-18.00 Uhr Gruppenstunde der Pfadfinder
19.30 Uhr Posaunenchorprobe

Begegnungscafé
Immer montags von 15 bis 17Uhr ist im Paul-Gerhardt-Saal (Conradin-Kreutzer- Straße 17) das Begegnungscafé geöffnet und bietet den bereits hier angekommenen Flüchtlingen aus der Ukraine die Gelegenheit, sich gegenseitig auszutauschen.
Alle ehrenamtlichen Helfer und Gastfamilien sind ebenfalls willkommen.
Nachfragen beantwortet Joachim Bach:
jm.bach@t-online.de, 07575/925373

Gesprächskreis „Glauben und Verstehen"
Zu unserem neuen Bibelgesprächskreis „Glauben und Versteh" können gerne noch weitere Interessierte zustoßen.
Unser Kreis ist ökumenisch offen!
Wir treffen uns immer am Dienstag um 19.00 Uhr im Paul-Gerhardt-Saal am 26. April / 10. Mai / 24. Mai und nach den Pfingstferien am 28. Juni.
Bei Fragen können Sie sich gerne melden bei:
Telefon 07575/925383 / E-Mail uwe.reich-kunkel@web.de

RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN

Jehovas Zeugen
Königreichssaal Pfullendorf
Bleichestr. 2, 88630 Pfullendorf
www.jw.org

Jehovas Zeugen Pfullendorf
Wegen der Pandemie finden unsere Zusammenkünfte nach wie vor online statt. Wünschen Sie Zutritt zu unseren Videokonferenzen in Pfullendorf, erhalten Sie nähere Informationen über:
0151-14156698.

KULTURELLES

Conradin Kreutzers „Der Taucher" erklingt im Geburtsort des Komponisten
In der Reihe „Musikschätze Baden-Württemberg" führt die Hofkapelle Stuttgart, unterstützt durch den Kammerchor Stuttgart und die Solisten Sarah Wegener (Sopran) und Philipp Mathmann (Sopranist) am Sonntag, den 22.05.2022 um 18 Uhr in der Stadthalle Meßkirch Teile von Conradin Kreutzers Oper „Der Taucher" auf. Unter der Leitung von Frieder Bernius erklingen die Ouvertüre, Chöre, Arien und Duette des Werkes als Wieder-Uraufführung.
Frieder Bernius war es immer schon ein wichtiges Anliegen, zu Unrecht vergessene Werke der südwestdeutschen Musiklandschaft aus den Archiven zu holen und dem Publikum vorzustellen. Nun steht mit Conradin Kreutzers „Der Taucher" eine weitere Neuausgrabung auf dem Programm – nach Opern von NiccolÚ Jommelli, Justin Heinrich Knecht, Johann Rudolph Zumsteeg, Franz Danzi und Peter von Lindpaintner.
Kreutzer, in Meßkirch geboren, hat allein rund 50 Bühnenwerke geschaffen, auch für das Stuttgarter Hoftheater, wo 1813 die Uraufführung seiner zweiaktigen Oper „Der Taucher" (frei nach Schiller) stattfand. Während der Taucher in Schillers berühmter Ballade (1797) durch Befehl eines frevelhaften Königs von den Wellen verschlungen wird, steht am Ende von Kreutzers „Taucher" – freilich mit Hilfe der Fee Morgana und ihrer Wassernixen – Rettung, Ritterschlag und Eheglück.
Wie bei früheren Opernraritäten werden Kammerchor und Hofkapelle Stuttgart unter Leitung von Frieder Bernius zusammen mit Sarah Wegener (als Alphonsine) und Philipp Mathmann (als Ivo), den beiden wichtigsten Protagonisten, das Bühnenspiel musikalisch darstellen. Mit den konzertanten Auszügen wird nach 200 Jahren ein Komponist erneut zum Klingen gebracht, dessen Ästhetik durch eingängige lyrische Melodik und farbenreiche, frühromantische Orchestrierung charakterisiert ist.

Kartenvorverkauf und Infos:
Tourist-Information Meßkirch
Tel. 07575 206 1422 oder tourismus@messkirch.de

Ausstellung „Künstlerinnen im Landkreis Sigmaringen im 20. Jahrhundert" in der Kreisgalerie
Werke von 27 Künstlerinnen im Landkreis Sigmaringen
Sonderführung durch Ausstellung in Kreisgalerie zum weiblichen Kunstschaffen im 20. Jahrhundert
Zu einer Sonderführung durch die Ausstellung „Künstlerinnen im Landkreis Sigmaringen im 20. Jahrhundert" lädt am kommenden Sonntag, 24. April 2022, 15 Uhr, die Kreisgalerie Schloss Meßkirch ein. Der Biberacher Kunsthistoriker Dr. Uwe Degreif, der die Präsentation konzipiert und kuratiert hat, wird in einem Rundgang einen Einblick in die Ausstellung mit ihren nahezu einhundert Werken von 27 Künstlerinnen aus dem Zeitraum von 1915 bis 1999 geben. Zu sehen sind in der Schau Kunstwerke von Malerinnen und Bildhauerinnen, von Zeichnerinnen, Grafikerinnen, Keramikerinnen und einer Fotografin. Auf diese Weise entsteht eine Vorstellung von der Breite und der Vielfalt künstlerischen Schaffens im Landkreis. Und sie sind Belege für wichtige Epochen der Kunst des 20. Jahrhunderts wie Expressionismus, Abstraktion, Konzeptkunst und Konkrete Kunst.
Die Teilnehmenden an der Führung werden um das freiwillige Tragen eines Mund- und Nasenschutzes gebeten. Die Ausstellung ist bis 26. Juni jeweils freitags bis sonntags sowie feiertags von 14 bis 17 Uhr geöffnet. Am Sonntag, 26. Juni, 15 Uhr, wird eine weitere Sonderführung mit Dr. Degreif und am Sonntag, 29. Mai, 15 Uhr, ein Galeriegespräch zu den Bedingungen und Hürden weiblichen Kunstschaffens angeboten.

In der Ausstellung sind Werke folgender Künstlerinnen zu sehen: Luise Albrecht-Hoff (geb. 1900), Margot Bauer (1943-2022), Susanne Baur (geb. 1967), Karolin Bräg (geb. 1961), Ruth Dietrich (geb. 1941), Ulrike Faigle-Chaib (geb. 1968), Leonie Frick (1926-2016), Angelika Frommherz (geb. 1961), Ursula Fürst (1898-1995), Ellen Geiger (geb. 1955), Lucie Hassa (geb. 1949), Marianne Henselmann (1902-2002), Luise Hoff (1871-1952), Sr. Maria Innocentia Hummel (1909-1946), Edith Kösel (1941-2019), Hendrike Kösel (geb. 1963), Sr. Pietra Löbl (geb. 1965), D.A. Marbach (geb. 1954), Sr. Sigmunda May (1937-2017), Irmela Marstaller (1923-2015), Ursula Mross (geb. 1955), Jaleh Pourhang-Ramezani (geb. 1941), Editha Pröbstle (geb. 1948), Monika Spiller-Hellerau (geb. 1946), Gabriele Stiegler-Gaus (geb. 1944), Elisa Stützle-Siegsmund (geb. 1962), Ilse Wolf (geb. 1938).

Abbildung:
Margot Bauer: Hinter dem Heuberg, 1993, Collage, Pastellkreide (Vorlage: Kreisgalerie Schloss Meßkirch)

VEREINE

Tennisclub Meßkirch e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Tennisclub Meßkirch e.V.

Am Sonntag, den 1. Mai 2022 ab 13 Uhr am/im Clubheim im Buhlen

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresrückblick
3. Protokoll der JHV 2021 (liegt aus)
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht des Sportwarts
7. Bericht des Jugendwarts
8. Entlastungen
9. Beschlussfassung über die Änderung des § 7 i.V.m. §§ 8 und 9 der Satzung zum Zwecke der Neugestaltung der Vorstandschaft (mehrere Vorsitzende und Wegfall Jugendwart)
10. Neuwahlen
11. Wahl der Kassenprüfer
12. Ehrungen
13. Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge sind bis spätestens 28.04.2022 bei der Vorsitzenden einzureichen.

Einladung zur Saisoneröffnung mit Brunch

Am Sonntag, den 1. Mai um 10.00 Uhr (vor der Jahreshauptversammlung) gibt es endlich wieder eine **Saisoneröffnung mit Brunch** im Clubheim am Buhlen.

Zum Saisoneröffnungsbrunch ist eine vorige Anmeldung erforderlich - bitte bei Julia König. Meldeschluss ist Mittwoch, der 27.04.22.

Preis: 15 Euro Erwachsene / 7 Euro Kinder (5 - 10 Jahre)

Wir freuen uns schon, Sie beim Brunch und/oder der Jahreshauptversammlung zu begrüßen!

Mit sportlichen Grüßen
Die Vorstandschaft des Tennisclub Meßkirch e.V.

Narren-, Kultur- und Sportverein Ringgenbach e.V.

Frühlingsfest 2022

Der Narren-, Kultur- und Sportverein Ringgenbach e.V. veranstaltet vom 23. bis 25. Mai 2022 sein traditionelles Frühlingsfest in Bobbo`s urigem und gemütlichem Festschuppen. Am Samstagabend wird das **„DJ Team K-Wies“** den Auftakt mit einer Frühlingsparty gestalten. Bei Gästen ab 16 Jahren wird der Partypass verlangt. Pfand für den Partypass beträgt 5 Euro. Am Sonntagmorgen sorgt die **„Musikkapelle Menningen“** für Stimmung und Schwung beim Frühschoppen. Den Gästen wird wieder das gewohnt reichhaltige Speisenangebot der Festküche zum Mittagstisch angeboten. Den Spätnachmittag und den Abend gestalten **„Die Flotten Grenzler“** mit böhmisch mährischer Blasmusik vom Feinsten.

Am Montag beginnt das Fest mit dem Mittagstisch, dem der Kinder- und Seniorennachmittag folgt. Nach dem Feierabendhock spielen **„Anja und Chris“** tolle Tanzmusik zum Festausklang.

Aufbauarbeiten Frühlingsfest 2022

Die Aufbauarbeiten werden ab Dienstag, 19. April 2022 täglich um 18.30 Uhr im Festschuppen fortgeführt.

Die Arbeitseinteilung wird durch Sandra Veeser vorgenommen (Tel. 07575/925520).

Fuchszunft Menningen

Einladung zur Generalversammlung

Am Samstag, 07.05.2022 findet um 19.30 Uhr im Gasthaus Adler in Leitishofen die 65. Generalversammlung der Grafschaft Fuchsbühl zu Menningen für das Vereinsjahr 2021 statt.

Hierzu sind alle Mitglieder, Musikanten und Freunde der Fuchszunft recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Säckelmeisters
4. Geschäftsbericht
5. Rückblick des Präsidenten
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
7. Ergänzungswahlen des Zunftrates
8. Vorschau und Termine
9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anträge zum Tagesordnungspunkt 9. sollten bis zum 01.05.2022 beim Präsidenten eingereicht werden.

Über einen zahlreichen Besuch freut sich die Zunftführung.

Maibaumstellen in Menningen
Am Samstag, 30.04.2022 wird um 18.00 Uhr der Maibaum in Menningen vom Baumteam der Fuchszunft gestellt.
Die Musikkapelle Menningen sorgt für die musikalische Unterhaltung und der Zunftrat lädt zu einem Hock in und um die Zunftstube ein.
Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt.
Hierzu sind alle Einwohner, Freunde und Bekannten recht herzlich eingeladen.

Auf euer zahlreiches Kommen freuen sich
die Fuchszunft und die Musikkapelle Menningen.

SPORT-NEWS

Spiele des SV Meßkirch:
Freitag, 22.04.2022
Aktive
Beginn 19:00 Uhr
SG Buchh.-Alth.-Thalh./Kreenh.-Leibert. 2 – SV Meßkirch 2
Sportplatz Buchheim

Samstag, 23.04.2022
Jugend- und Spielgemeinschaften
A-Junioren
Beginn 12:30 Uhr
SG Walbertsweiler-Reng. – SG Hagnau
Staenders-Holzbau-Arena-Walbertsweiler

Beginn 15:00 Uhr
SG Walbertsweiler-Reng. 2 – SG Markdorf
Sportplatz am Randen Pl.1

B-Junioren
Beginn 15:30 Uhr
SG Meßkirch – SG Tengen-Watterdingen
Sportplatz Menningen

C-Junioren
Beginn 13:15 Uhr
SG Sauldorf – FC Überlingen
Sportplatz Sauldorf

Beginn 13:00 Uhr
SG Sauldorf 2 – SG Aach-Linz 2
Sportplatz Kreenheinstetten

D-Junioren
Beginn 11:00 Uhr
SG Illmensee – SG Kreenheinstetten-Leibert.
Sportplatz Illmensee

E-Junioren
Beginn 09:55 Uhr
TuS Immenstaad 2 – SG Meßkirch
Forstz. Forstwiesen Immenstaad

Beginn 10:30 Uhr
FC Überlingen 2 – SG Meßkirch 2
Stadtwerk-am-See-Stadion Überlingen N

Sonntag, 24.04.2022
Jugend- und Spielgemeinschaften
D-Junioren
Beginn 13:00 Uhr
SG Heudorf 2 – SG Kreenheinstetten-Leibert. 2
Reischbühlsportpl. Eigeltingen

Aktive
Beginn 15:00 Uhr
SV Meßkirch – VfR Sauldorf
Jahn-Stadion Meßkirch

Beginn 12:30 Uhr
SV Meßkirch 2 – FSG Zizenhausen/Hi./Ho. 2
Jahn-Stadion Meßkirch

Beginn 11:00 Uhr
SG Aach-Eigelt./Heudorf-Honst. 3 – SV Meßkirch 3
Reischbühlsportpl. Eigeltingen

FV Walbertsweiler-Rengetsweiler 1996

FV WaRe-Termine

Hier die aktuellen Termine unserer Aktiven:
Samstag, 23.04.2022
16:00 Uhr - Landesliga
FV WaRe gegen SG Dettingen-Dingelsdorf
Staenders-Holzbau-Arena-Walbertsweiler

Sonntag, 24.04.2022
10:30 Uhr - Kreisliga C
FSG Zizenhausen/Hi./Ho. 3 gegen FV WaRe 3
Sportplatz Hindelwangen

Unsere zweite Mannschaft hat spielfrei
Sportliche Grüße und bleibt gesund!

TOURISMUS

Schönster Naturgarten im Naturpark Obere Donau gesucht

Artenvielfalt statt Garteneinfalt
So vielfältig wie wir Menschen, so vielfältig sind auch unsere Gärten. Durch die Gestaltung seines Gartens nimmt jeder Gartenbesitzer Einfluss auf dessen Funktion als Lebensraum. Bis zu 2500 Tierarten und 1000 Wildpflanzen können in einem naturnah gestalteten Garten vorkommen. Gemeinsam sind der Naturparkverein Obere Donau und das Naturschutzzentrum Obere Donau daher in diesem Jahr auf der Suche nach dem schönsten Naturgarten innerhalb des Naturparks.
Naturnahe Gärten zeichnen sich dadurch aus, dass neben unseren menschlichen Nutzungsansprüchen in besonderem Maß Aspekte des Natur- und Umweltschutzes bei der Gartenbewirt-

schaftung bedacht werden. Das Nutzen natürlicher Prozesse, die Verwendung heimischer Pflanzen und das Schaffen verschiedener Kleinbiotope können einen vielseitigen Lebensraum entstehen lassen.

Gesucht werden Gärten, die nicht nur für uns Menschen ein Ort zum Wohlfühlen sind, sondern auch für unsere heimische Tier- und Pflanzenwelt. „Wir freuen uns auf spannende Einblicke in verschiedenste Gärten – ob groß oder klein. Dabei muss nicht alles perfekt sein. Auch einzelne Aspekte des naturnahen Gärtnerns können schon viel bewirken“ so Nele Feldmann, Projektkoordinatorin am Naturpark Obere Donau. Grundvoraussetzung für die Teilnahme ist, dass im Garten keine chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel, Kunstdünger oder torfhaltige Erde eingesetzt werden und sich dieser innerhalb des Naturparks Obere Donau befindet.

Bewertet werden die Gärten durch eine Jury mit Vertretern von Naturpark und Naturschutzzentrum sowie Gartenexperte Carsten Weber, bekannt aus der SWR-Sendung „Kaffee oder Tee“. Für die 3 bestbewerteten Gärten winken attraktive Preise: 1. Platz Gutschein Schwegler Natur über 200 €, 2. Platz Gutschein Syringa Kräutergärtnerei über 100 € und 3. Platz Gutschein vom Haus der Natur über 50 €. Die Stadt Meßkirch lobt zusätzlich für die beste Bewerbung aus dem Stadtgebiet und den Ortsteilen einen Sonderpreis in Form eines 50 € Gutscheines von Blumenland Halmer aus.

Das Bewerbungsformular für die Teilnahme am Wettbewerb ist ab sofort am Haus der Natur erhältlich und online unter www.naturpark-obere-donau.de abrufbar. Die Bewerbungsfrist endet am 15. Juni.

WISSENSWERTES

Verlegung der Haltestellen Adlerplatz in Meßkirch bei der Linie 102 / 600

Aufgrund der am Di. 19.4.22 beginnenden Baumaßnahme in der Ziegelbühlstr. Meßkirch (Dauer ca. 1,5 Jahre) entfällt auf den KVB-Linien 102 / 600 bei den Haltestellen am Adlerplatz Meßkirch der Ein- und Ausstieg. Die Ersatzhaltestellen werden während der Bauzeit in die Bahnhofstr. Meßkirch verlegt. Bei Fragen wenden Sie sich unter Tel. 07571 / 74 74 74 74 an die KVB Sigmaringen.

Vortrag: „Wenn Familien von Krisen betroffen sind!“

Infos zu weiteren Veranstaltungen und Terminen sowie zur Anmeldung finden Sie unter www.krebsberatung-sigmaringen.de oder telefonisch unter: 07571/7296450.
Die Veranstaltungen finden in der Psychosozialen Krebsberatungsstelle in Sigmaringen, Laizerstr.1, 72488 Sigmaringen unter den geltenden Corona Hygienemaßnahen statt.

Psychosoziale Krebsberatungsstelle Sigmaringen

Einladung

zu einem

Vortrag von Herrn Fritz zum Thema,
„Wenn Familien von Krisen betroffen sind!“

Wir laden Sie recht herzlich zu unserem Vortrag von Herrn Fritz, Sozialpädagoge und Mitarbeiter im Kriseninterventionsdienst im Landkreis Sigmaringen, ein.

Folgende Inhalte werden thematisiert:

Was benötigen Kinder und Jugendliche?
Wie können Eltern ihre Kinder präventiv stärken?
Was kann in der Krise unternommen werden?
Wo können Eltern Unterstützung erhalten?
Wie geht es nach der Krise weiter?
Was hat Corona in Familien verändert?
Im Anschluss ist noch Zeit für Diskussionen und Fragen!

Der Vortrag wird am **26.04.2022** um **17:00 Uhr** in der Psychosozialen Krebsberatungsstelle in Sigmaringen stattfinden.

Die Veranstaltung wird unter den derzeitig geltenden Corona Maßnahmen (3G + Maske) stattfinden.

Anmelden können Sie sich bei uns in der Psychosozialen Krebsberatungsstelle in Sigmaringen,

unter der Telefonnummer: **07571/ 7296450** oder
unter der E-Mail-Adresse: **info@krebsberatung-sigmaringen.de**

Ihr Team der KBS!

Psychosoziale Krebsberatungsstelle
Sigmaringen
Laizerstraße 1
72488 Sigmaringen

ENDE REDAKTIONELLER TEIL